

Gymnasium Klotzsche

naturwissenschaftliches, künstlerisches und gesellschaftswissenschaftliches Profil



Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden

Dresden, 05.02.2024

Anlage 1 Information zum Fremdsprachenkonzept und zur Klassenbildung Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/25

Fremdsprachenkonzept

Ab Klasse 5 ist Englisch die erste verpflichtende Fremdsprache (§ 18 (2) Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung - SOGYA). Ab Klassenstufe 6 bieten wir Russisch, Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache an. Latein kann aber auch als zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 5 vorgezogen werden.

Grundsätzlich werden am Gymnasium Klotzsche alle drei zweiten Fremdsprachen in mindestens einer Klasse unterrichtet. Die Festlegung der zweiten Fremdsprache für die zu bildenden Klassen folgt ansonsten der Anzahl der Erstwünsche der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

Als Eltern wählen Sie die zweite Fremdsprache aus dem Sprachenangebot. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht (§ 18 (4) S. 2 SOGYA).

Unsere Fachleiterin für Sprachen, Frau Röber, steht Ihnen gern unter roeber.si@gykl.lernsax.de zur Beratung zur Verfügung.

Information zur Klassenbildung und Zuordnung der zweiten Fremdsprache

Bei der Anmeldung geben Sie bitte verbindlich die Rangfolge der Wünsche für die zweite Fremdsprache an. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit schriftlich Gründe (Härtefallkriterien) für die bevorzugte Zuordnung in eine Fremdsprache darzulegen.

Aus allen nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens am Gymnasium Klotzsche angenommenen Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung

- von Härtefällen (gem. § 18 (4) S. 4 SOGYA),
- der Erstwünsche sowie
- pädagogische Gründe (z.B. Jungen-Mädchen-Relation, Schüler mit Besonderheiten)

vorläufige Klassen entsprechend dem Fremdsprachenkonzept gebildet.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Erstwünsche für die zweiten Fremdsprachen nicht genau mit den Kapazitäten der Klasse bzw. der Klassen übereinstimmt. In Einzelfällen kann es daher möglich sein, dass weder Erst- noch Zweitwunsch bei der Zuordnung berücksichtigt werden können.

Die Klassenzuordnung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Jens Rieth
Beauftragter Schulleiter